

Negativzinsen sind rechts

ZUGER KANTONALBANK Die Zuger Kantonalbank darf auf Vermögenswerte einer Nachlassliquidation einen Negativzins von 0,75 Prozent erheben. Ihre Stellung als offizielles Hilfsorgan bei der Zwangsvollstreckung steht dem laut Bundesgericht nicht entgegen.

Bei der Liquidation eines Unternehmens mit finanziellen Problemen fanden die Liquidatoren noch grössere Vermögenswerte. Sie hinterlegten diese Gelder des unter Zwangsvollstreckung stehenden Unternehmens bei der Zuger Kantonalbank. Diese teilte den Liquidatoren darauf im Mai 2015 mit, dass ab dem 1. Juni 2015 für die Guthaben des Unternehmens in Nachlassliquidation ein Negativzins von 0,75 Prozent pro Jahr eingeführt werde.

Zuger Kantonsgericht gestützt

Die Liquidatoren erhoben dagegen ohne Erfolg Beschwerde beim Zuger Kantonsgericht. Das Gericht räumte zwar ein, dass die Zuger Kantonalbank in diesem Verfahren als Hilfsorgan der Zwangsvollstreckung funktioniert. Dies sei aber nicht relevant, weil die Deponierung der Gelder auf einem Kontokorrent der Zuger Kantonalbank privatrechtlicher Natur sei. Hinzu komme, so das Zuger Kantonsgericht, dass die Liquidatoren nicht verpflichtet seien, die Vermögenswerte bei der Zuger Kantonalbank zu hinterlegen, sondern die Wahl hätten, auch eine andere in Zug niedergelassene Bank zu berücksichtigen.

Rüge wird abgewiesen

Eine dagegen eingereichte Beschwerde hat das Bundesgericht nun ebenfalls abgewiesen. Die Rüge der Liquidatoren, es sei unangemessen, im Rahmen einer Zwangsvollstreckung bei der Zuger Kantonalbank deponierte Gelder, die eigentlich den Gläubigern gehören und nur vorübergehend parkiert seien, mit Negativzinsen zu belasten, liess das Bundesgericht nicht gelten. Im Kanton Zug sieht das Gesetz keine Regelung über den Depotzins bei Zwangsvollstreckungen vor. Damit steht fest, dass die Zuger Kantonalbank auf solche Gelder auch einen Negativzins erheben darf.

URS INDERBITZIN
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Der Franken schwächt sich ab

WÄHRUNGEN Der Euro wird stärker. Er kletterte auf mehr als 1.10 Franken. Die Zahlen der Nationalbank deuten darauf hin, dass die Währungshüter interveniert haben.

RAINER RICKENBACH
rainer.rickenbach@luzernerzeitung.ch

Der Wert des Euro stieg gestern über die Grenze von 1.10 Franken. Für die Wertzunahme der europäischen Einheitswährung gebe es verschiedene Gründe, sagt Arno Endres, Leiter Finanzanalyse bei der Luzerner Kantonalbank. «Einerseits dürfte der von der Schweizerischen Nationalbank verordnete Negativzins die Attraktivität des Frankens als Anlagewährung geschmälert haben. Andererseits hat sich die wirtschaftliche Lage in der Eurozone etwas verbessert», so Endres.

Stabilisierung in der Eurozone

In der Tat: Die Wirtschaftsleistung stieg in den Euroländern sowohl im Vorjahres- als auch im Quartalsvergleich. Mit einer Quote von 10,2 Prozent präsentierte sich im März auch die Arbeitslosenquote weniger schlimm als befürchtet. Endres: «Die Angst vor einer neuen Eurokrise hat abgenommen. Das hilft dem Euro.» Die Erholung der Krisenwährung findet nicht nur im Vergleichswert zum Franken ihren Niederschlag, auch zum US-Dollar legte sie zu: Am 3. Mai knackte sie für kurze Zeit sogar die Marke von 1,16 Dollar. Aktuell gibt es 1,141 Dollar für einen Euro.

Durch besondere Stabilität ist der Euro seit der Finanzkrise indes nicht aufgefallen. Machen neue Meldungen über die Probleme des hoch verschuldeten Griechenlands oder weitere Sorgenkinder des Euroraums die Runde, geht es mit der Einheitswährung schnell bergab. Nach Einschätzung von Endres dürfte die Flüchtlingskrise, bei deren Bewältigung Griechenland eine wichtige Rolle zugeordnet ist, den Druck zurzeit schmälern. «Es scheint im allseitigen Interesse zu sein, möglichst bald zu einem Kompromiss im aktuellen griechischen Schuldenstreit zu kommen.» Die Eurogruppe trifft sich am kommenden Montag zur nächsten Sitzung.

Ein Kompromiss am Eurogipfel stabilisiert den Euro und wäre für die Schweiz

Euro-Franken-Kurs

Entwicklung seit Jahresbeginn



Die Euroscheine in der unteren Reihe haben in den letzten Monaten gegenüber dem Franken an Wert dazugewonnen. Keystone/Martin Ruetschi

mit ihrer überbewerteten Währung hilfreich. Für den Franken erwartet Endres in den kommenden Monaten eine Seitwärtsbewegung bei der Marke von 1.10 Franken.

Warten auf Entscheid der Briten

Es lauern nebst Griechenland aber weitere politische Unwägbarkeiten. Vor allem, wenn die Briten am 23. Juni tatsächlich der Europäischen Union den Rücken zuwenden sollten, bliebe das für die Einheitswährung nicht folgenlos, obwohl Grossbritannien seine eigene Währung nie aufgegeben hat.

Endres erwartet zwar nicht, dass die Briten für den EU-Austritt votieren. Wenn aber doch, schüttelt es nach seiner Einschätzung die Wechselkurse durcheinander. «Das würde sich auch auf das Verhältnis von Euro zu Franken auswirken und könnte den Franken wohl tendenziell wieder verteuern», so Endres.

Der Devisenberg wächst

Eine erneute Verteuerung würde die Schweizerische Nationalbank wohl zu weiteren Euro-Deviseneinkäufen veranlassen, um einer ungebremsten Wertzunahme des Frankens entgegenzuwirken. Nach dem Auf und Ab der vergangenen Monate sind die Devisenreserven der Nationalbank im April erneut gestiegen. Ein Grund dafür ist die Aufwertung des Euro. Sie dürfte die Währungsreserven der Nationalbank um fast ein Dutzend Milliarden auf 587,6 Milliarden Franken nach oben getrieben haben. Innerhalb eines Jahres ist der Devisenberg der Nationalbank um etwa 65 Milliarden Franken höher geworden.

Die Nationalbank hat über 40 Prozent ihrer Devisenreserven in der Gemeinschaftswährung angelegt, wie ihre gestern veröffentlichten neusten Zahlen deutlich machen. Der Gesamtbestand der Nationalbank-Reserven (ohne Gold) erreichte Ende April 593,7 Milliarden.

Hat die Nationalbank interveniert?

Ob und wie stark die Nationalbank im April am Devisenmarkt interveniert hat, ist in den Zahlen nicht ausgewiesen. Mit Blick auf die Fremdwährungsbestände und mit einer groben Schätzung zur Performance kommt Endres zum Schluss, die Nationalbank habe die Fremdwährungsbestände mit gegen 10 Milliarden Franken aufgestockt. «Ob dies hauptsächlich durch Interventionen zu Gunsten der Europositionen geschehen ist, lässt sich aber nur vermuten», so Endres.

Man müsste Cello spielen können wie Sol Gabetta

Sol Gabetta ist eine wunderbare, in der Schweiz lebende argentinische Cellistin. Auch sonst scheint es mindestens finanziell aussergewöhnlich erfolgreiche Cellisten zu geben, die aber international keinen grossen Ton von sich hören lassen. So ein russischer Cellist, der erst im Zusammenhang mit den Panama Papers (PP) ein weltbekannter Name wurde. Er hat eine ganz gewöhnliche Orchestermusikerkarriere gemacht und angeblich Millionen verdient.

Gemäss den Panama Papers soll es sich bei den Geldern, die auch bei einer Bank in der Schweiz liegen, um solche handeln, welche letztlich Herrn Putin und seiner Entourage gehören und die die Frage aufwerfen, woher das Geld stammt. Man hat dunkle und wenig überraschende Vermutungen lesen können. Wer das Buch «Putin's Kleptocracy - who owns Russia?» kennt, der wusste schon vieles, und wer «London-grad» gelesen hat, der hat diesbezüglich keine Illusionen mehr.

Nicht nur Russland, auch Brasilien macht Schlagzeilen: Die Petrobras-Affäre ist spannend. Mark Branson, der Chef der Schweizer Finanzmarktaufsicht, hat festgehalten: «Beim Beispiel Petrobras haben drei Viertel der untersuchten Banken die Geldwäschereibestimmungen weitgehend angemessen angewendet. Ein Viertel aber womöglich nicht, und ein Viertel ist zu

viel.» Es sind gemäss seinen Worten drei Dinge, die besonders beunruhigen: Die Gelder sind bis in jüngerer Zeit entgegengenommen worden. Es handelt sich nicht um Gelder aus dem Graubereich, vieles deutet auf klare Fälle von Korruption hin. Der Umfang der Fälle und die Höhe der Summen sind enorm.

Wenn Sie Auto fahren, wissen Sie, wie schnell Sie den Ausweis los sein können. Allein 2015 wurden in der Schweiz 80 000 Fahrausweise entzogen, weil Regeln missachtet wurden. Bei Banken ist das ganz anders: Sie haben

AUSSICHTEN

zwar auch einen «Fahrausweis» (sie sind ein obrigkeitlich konzessioniertes Gewerbe), aber die Missachtung von Regeln führt offensichtlich nicht wirklich zu Massnahmen, die abschrecken. Wie sonst ist es zu erklären, dass Vorgaben ignoriert werden, die seit Jahrzehnten gelten?

Seit 1991 ist es Banken ausdrücklich verboten, Gelder entgegenzunehmen, die aus Korruption oder dem Missbrauch öffentlicher Kassen stammen. Seit unzähligen Jahren bestehen Regeln, wie mit ausländischen politisch exponierten Personen (PEP) und ihrem

Umfeld umzugehen ist: Sie gelten als Kunden mit erhöhten Risiken und verpflichten die Banken ohne weiteres zur Vornahme vertiefter Abklärungen über die Herkunft der Gelder. Abklärungen über ausländische PEP oder potenzielle PEP müssen umfassend vorgenommen und regelmässig überprüft werden. In ihren internen Regelungen müssen die Banken ihre Geschäftspolitik betreffend PEP umschreiben und insbesondere festlegen, wie sie PEP-Beziehungen erkennen, behandeln, überwachen und schliessen.

Im September 2014 publizierte die «New York Times» einen Beitrag über Putins inneren Kreis und den Blumenstrauß von Freunden, der ihn umgibt: unter diesen der mittlerweile allbekannte Cellist. Somit war auf dem Internet für jedermann, der es wissen wollte, ersichtlich, dass er eine Putin sehr nahe stehende Person ist. Aus den PP ist geht hervor, dass am 14. Mai 2014 bei der fraglichen Bank in der Schweiz ein Formular A (das ist eine Urkunde) unterschrieben wurde, welches die Angabe enthielt, dass der Musiker als wirtschaftlich Berechtigter an Briefkastenfirmen (die per se ebenfalls Konstellationen mit erhöhten Risiken bilden) keine Beziehung zu einem PEP habe. Sein jährliches Einkommen wurde auf über 1 Million Franken geschätzt. Es ist nicht ersichtlich, ob die Bank tatsächlich weitere Abklärungen getroffen hat. Aber wenn



ja: Wie konnte sie in gutem Glauben annehmen, dass der banale Orchestermusiker legal zu den eingebrachten Vermögenswerten gekommen ist?

Falls die Vermutungen stimmen, die in der Presse geschildert werden, muss sich die Finanzmarktaufsicht die Frage stellen, ob sie allen Ernstes davon ausgehen will, dass eine russische Bank in der Schweiz einen engsten Freund von Putin bei der Meldestelle für Geldwäscherei melden würde. Weiss nämlich eine Bank oder hat sie den begründeten Verdacht, dass die fraglichen Vermögenswerte, auf die sich die Abklärungen bezogen haben, in Zusammenhang mit einem Verbrechen stehen, so hat sie unverzüglich die Meldestelle für Geldwäscherei zu informieren. Spätestens nach dem vorerwähnten Beitrag in der vorerwähnten Zeitung hätten die Alarmglocken schrill läuten müssen.

Die einfachen Regeln sind sehr alt, und sie sind bekannt: Wer sie nicht umsetzt, soll die Pforten schliessen müssen. Wer nur weitgehend oder gar nicht Regeln einhält, genügt nicht. Die Geduld muss ein Ende haben und ebenso das Schönreden von der Botschaft, die bei manchen Banken noch nicht angekommen ist. Wir reden hier von internationaler Korruption und von Geldwäscherei - welche Nachricht soll da unklar sein?

MONIKA ROTH
wirtschaft@luzernerzeitung.ch